



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2023/0960

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 24.04.2023

Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

**Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb einer gemeinsamen Zentralen Leitstelle zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel vom 01.02.2011**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023		öffentlich
Kreistag	15.05.2023		öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb einer gemeinsamen Zentralen Leitstelle ab dem 01.04.2023 wird zugestimmt.

### Begründung:

Seit 1992 bilden die Stadt und der Landkreis Kassel gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich und betreiben eine gemeinsame Zentrale Leitstelle für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst. Die Aufgabenerfüllung erfolgt in enger Kooperation zwischen der Feuerwehr Kassel und dem Fachbereich Gefahrenabwehr des Landkreises Kassel.

Die Leitfunkstelle nimmt die Aufgaben als Zentrale Leitstelle für die Stadt und den Landkreis Kassel als Weisungsaufgabe wahr.

Um den gestiegenen Anforderungen an eine Leitstelle und der bereits gelebten guten Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr Kassel und dem Fachbereich Gefahrenabwehr des Landkreises Kassel gerecht zu werden, soll die nun seit 01.02.2011 bestehende Folgevereinbarung zum Betrieb einer gemeinsamen Zentralen Leitstelle novelliert werden.

Die diesbezüglichen Planungen sind nunmehr abgeschlossen und die Änderungen und Ergänzungen zur bisherigen Vereinbarung wurden in dem beigefügten Entwurf eingebracht.

Zu den wesentlichen Änderungen zählen:

- Die Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen.
- Die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe. Die Inhalte und Zweck der AG werden in einer Geschäftsordnung geregelt.
- Die Anpassung der Kündigungsvoraussetzungen und Fristen.

Das Amt Feuerwehr der Stadt Kassel wird die Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ebenfalls zur Beschlussfassung dem Magistrat der Stadt Kassel vorlegen.

Die Folgevereinbarung wurde rückwirkend vom Regierungspräsidium Kassel genehmigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 (Vorlagen-Nr. 2023/0919) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Siebert  
Landrat

**Anlage/n:**  
2023/0960\_Anlage 1

### **Anlagenbeschreibung**

**Anlage 1:**  
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb einer gemeinsamen Zentralen Leitstelle zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel